

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	FX-763CTG (Part A)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktcode	FX-763CTG, Komponente A (Harz)
Ausgabedatum	31-März-2016
Überarbeitungsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Zweikomponentiger standfester Epoxidmörtel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für die industrielle Verwendung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Simpson Strong-Tie Company Inc.
Anschrift	5956 W. Las Positas Blvd, Pleasanton, CA 94588
Land	USA
Telefonnummer	+1-800-999-5099
Lieferant	S&P Clever Reinforcement Company AG
Anschrift	Seewernstrasse 127, CH 6423 Seewen
Land	Schweiz
Telefonnummer	+41 41 825 00 70
E-mail	info@sp-reinforcement.ch

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (Zugangscode):	+1 760 476 3961 (334090)
Allgemein in der EU	112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 2	H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

##### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

## Gefahrenübersicht

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend.

FX-763CTG ist ein Zweikomponentensystem, das als eine Einheit in Form einer Doppelkartusche verpackt wird. Exposition gegenüber den einzelnen Bestandteilen tritt nur bei unsachgemäßer Verwendung auf. Das Mischen des Produkts erfolgt in der Mischdüsen während des Auftragens. Bis das Produkt vollständig ausgehärtet kann man davon ausgehen, dass die Gefahren des gemischten Produktes denen der beiden einzelnen Komponenten entsprechen. Das richtig ausgehärtete Produkt ist ein festes Material und ist ungefährlich.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz), o-Cresylglycidylether

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### Prävention

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

##### Reaktion

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

##### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Tritt nicht auf.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz)	60 - 90	25068-38-6 500-033-5	-	603-074-00-8	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 2;H411				
Kolloidales Siliciumdioxid	1 - 10	112945-52-5 231-545-4	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
o-Cresylglycidylether	1 - 10	2210-79-9 218-645-3	-	603-056-00-X	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Muta. 2;H341, Aquatic Chronic 2;H411				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Angaben</b>	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
<b>4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
<b>Hautkontakt</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
<b>Augenkontakt</b>	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Verschlucken</b>	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Kein Erbrechen herbeiführen sofern dies nicht von einem Giftinformationszentrum oder Arzt angeordnet wurde. Bei Erbrechen Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Abfluss von Brandbekämpfung nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter mit fließenden Wassermengen bis lange nach dem Ausgehen des Feuers kühlen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und setzt sich in Gewässern als Sediment ab.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

In Behälter füllen und dicht verschließen. Die Behälter müssen beschriftet sein.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor mechanischer Beschädigung schützen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zweikomponentiger standfester Epoxidmörtel - Komponente A.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
Kolloidales Siliciumdioxid (CAS 112945-52-5)	AGW	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
<b>Biologische Grenzwerte</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.		
<b>Empfohlene Überwachungsverfahren</b>	Standardüberwachungsverfahren befolgen.		
<b>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)</b>	Nicht bestimmt.		
<b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)</b>	Nicht bestimmt.		
<b>Expositionsrichtlinien</b>	Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.		

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschkabine bereitstellen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

##### Hautschutz

##### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Nitril-, Butyl- oder Neoprenhandschuhe werden empfohlen.

<b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen, um jeden Kontakt mit der Haut zu verhindern. Es werden Schürze und lange Ärmel empfohlen.
<b>Atemschutz</b>	Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Paste
<b>Farbe</b>	Undurchsichtig.
<b>Geruch</b>	Süßlich.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht nachgewiesen.
<b>pH-Wert</b>	Nicht nachgewiesen.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	> 248 °C (> 478,4 °F)
<b>Flammpunkt</b>	> 121,0 °C (> 249,8 °F)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht festgelegt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht nachgewiesen.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht nachgewiesen.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht flüchtig.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht nachgewiesen.
<b>Relative Dichte</b>	1,52 (22 °C)
<b>Löslichkeit(en)</b>	In Wasser unlöslich.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht festgelegt
<b>Viskosität</b>	Nicht nachgewiesen.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>VOC (Gewichts-%)</b>	3 g/l (A + B)
-------------------------	---------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Oxidationsmittel. Säuren.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Feuer oder hohen Temperaturen entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Organische Stoffe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen** Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.  
**Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
**Augenkontakt** Verursacht schwere Augenreizung.  
**Verschlucken** Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

**Symptome** Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Voraussichtlich nicht akut giftig.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz) (CAS 25068-38-6)		
<b>Akut</b>		
<i>Dermal</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.	
<b>Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen</b>	Verursacht schwere Augenreizung.	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.	
<b>Sonstige Angaben</b>	Die toxikologischen, ökotoxikologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften wurden u.U. nicht vollständig untersucht. Die obigen Daten über Gefahren wurden auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen erstellt.	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse	
Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz) (CAS 25068-38-6)			
Fische	LC50	Salmo gairdneri	1,5 mg/l, 96 Stunden
<b>Wasser-</b>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	2,7 mg/l, 48 Stunden

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt ist voraussichtlich nicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Man erwartet keine bedeutende Bioakkumulation von dem Produkt.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht bestimmt.

<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
<b>EU Abfallcode</b>	08 04 09* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz))
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	9
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	9
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	90
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	(E)
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>RID</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz))
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	9
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>ADN</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Umweltgefährdender flüssiger Stoff, n.a.g. (Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz))
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	9
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	9

<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

#### IATA

<b>14.1. UN number</b>	UN3082
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A-Epichlorohydrin (Epoxy Resin))
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	9
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	III
<b>14.5. Environmental hazards</b>	Yes
<b>ERG Code</b>	9L
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

#### IMDG

<b>14.1. UN number</b>	UN3082
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol A-Epichlorohydrin (Epoxy Resin))
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	9
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	III
<b>14.5. Environmental hazards</b>	
<b>Marine pollutant</b>	Yes
<b>EmS</b>	F-A, S-F
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**14.7. Massengutbeförderung  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens und  
gemäß IBC-Code** Der Stoff/das Gemisch ist nicht für den Transport als Massengut vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das  
Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten  
Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten  
Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten  
Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten  
Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der  
geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten  
Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz) (CAS 25068-38-6)

o-Cresylglycidylether (CAS 2210-79-9)

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung**

Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz) (CAS 25068-38-6)

o-Cresylglycidylether (CAS 2210-79-9)

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung**

Bisphenol A/Epichlorhydrin (Epoxidharz) (CAS 25068-38-6)

o-Cresylglycidylether (CAS 2210-79-9)

**Andere Verordnungen**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht

**Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

**15.2.**

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Nationale Vorschriften**

**TA Luft** Nicht reguliert.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**VwVws** WGK2

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

LD50: Lethale Dosis, 50%.  
LC50 Lethale Konzentration, 50%.  
EC50: Effektive Konzentration, 50%  
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt.

**Referenzen**

ECHA CHEM

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.  
Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.